

6. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Geschäftsjahr 2016 (Drucksachen-Nr. 2015-3444)
7. Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2014 und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Drucksachen-Nr. 2015-3450)
8. Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Informationstechnologie (Drucksachen-Nr. 2015-3452)
9. Verkürzung der Stellenbesetzungssperre für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 5 sowie für eine Teilzeitstelle (0,88) der Entgeltgruppe 2ü in der FS 5.2.1 Immobilienmanagement (Drucksachen-Nr. 2015-3472)
10. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD im FD 3.2 Jugendhilfe (Drucksachen-Nr. 2015-3473)
11. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre in der Fachstelle Allgemeine Schulträgeraufgaben für eine Vollzeitstelle im Schulsekretariatsbereich (Drucksachen-Nr. 2015-3476)

Friedberg, den 11.11.2015

gez. Stefan Lux
Ausschussvorsitzender

104

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Niddatal am 07.12.2015

Einladung

Hierdurch lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung ein, die am

**Montag, den 07. Dezember 2015, 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Stockheim**

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 08.12.2014 (wurde Ihnen im Dezember 2014 übersandt)
3. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014 des Wirtschaftsbüros Schüllermann und Partner, Dreieich
 - (Anlage: Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014 und Beschlussvorlage vom 06.11.2015)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wj. 2016 mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht
 - (Anlage: Festgestellter Entwurf, Stand 05.11.2015 und Beschlussvorlage vom 06.11.2015)
5. Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht des AVON zum 31.12.2015
 - Vorschlag zum Prüfungsauftrag des Verbandsvorstandes an die Verbandsversammlung
 - Anlage: Angebot Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner, Dreieich vom 25.09.2015)
6. Interkommunale Zusammenarbeit
Nachträgliche Genehmigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gedern
 - Vorschlag des Verbandsvorstandes zur Genehmigung an die Verbandsversammlung
 - (Anlage: Beschlussvorlage vom 06.11.2015)

7. Mitteilungen des Vorstandes
8. Aktuelle Anfragen aus der Verbandsversammlung
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Kehm)
Vorsitzender der Verbandsversammlung

105

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Renaturierung der Nidda südlich der Stadt Nidda im Bereich der „Kuhweid“ Nidda/Wetteraukreis

Der Wasserverband Nidda beabsichtigt mit Antrag vom 03.11.2015 im Auftrag des Landes Hessen die Renaturierung der Nidda südlich der Stadt Nidda im Bereich „Kuhweid“.

Um die in der Vergangenheit an der Nidda und am Flutgraben Nidda durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umlagungen) teilweise rückgängig zu machen soll die Nidda im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Maßnahme liegt in der Aufwertung des Auenbereiches zwischen Nidda und Flutgraben. Im Planungsprozess wurden für die Nidda und den Auenbereich die wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Umgestaltungsmaßnahmen festgelegt. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts soll die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet werden. Diese Maßnahmen haben zum einen deutliche gewässerökologische Verbesserungen an der Nidda zum Ziel, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den naturschutzrechtlichen Schutzgebieten.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Förderung der Eigendynamik der Nidda, Erhöhung der Strömungsvielfalt, Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, Verzahnung Gewässer und Umfeld, Herstellung natürlicher Auenstrukturen, Verbesserung der Bedingungen für die vorkommenden Vogel- und Insektenarten.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 13.11.2015

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 15-01
(Stock)
Fachstellenleiter